KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gewalt gegen Flüchtlinge und Unterkünfte von Asylsuchenden sowie gegen Migrantinnen und Migranten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die nachstehenden Antworten basieren auf Daten der laufenden Bearbeitung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem (Eingangsstatistik) gemäß des seit dem 1. Januar 2023 gültigen Definitionssystems der politisch motivierten Kriminalität (PMK). Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Eingangsstatistik erfassten Umstände sich noch im Laufe der Ermittlungen ändern können.

1. Zu wie vielen Straftaten gegen vorhandene, geplante beziehungsweise im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen kam es in 2022 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte unter Angabe von Landkreis/kreisfreier Stadt, Ort, Datum, Zahl der Täter und Opfer, Kurzsachverhalt und Straftatbestand einzeln auflisten)?

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt sieben Straftaten der PMK auf Flüchtlingsunterkünfte registriert, bei denen keine Opfer im Sinne der Antwort zu Frage 5 registriert wurden. Die Anzahl der Tatverdächtigen ist derzeit noch nicht bekannt.

Ereigniszeit	Ereignis-/	Land-	Sachverhalt	Straftatbestand	
	Feststellort	kreis		im StGB	
18.04.2022	17358	VG	Graffiti an Giebelwand des Hauses	and des Hauses § 86a	
	Torgelow		(unter anderem ein Hakenkreuz)		
13.05.2022	18147	HRO	Eingangsbereich des Objektes	§ 303	
	Rostock		wurde mit Steinen und brauner		
			Farbe beworfen		
06.06.2022	17098	MSE	Jugendliche rufen "Heil Hitler"	§ 86a	
	Friedland				
05.06.2022	19061	SN	Schmierereien im Treppenhaus,	§ 86a	
	Schwerin		(unter anderem ein Hakenkreuz)		
16.10.2022	23974	NWM	Veränderung eines Symbols zu	§ 86a	
	Blowatz		einem Hakenkreuz		
30.10.2022	18055	HRO	Hakenkreuz an Hauswand	§ 86a	
	Rostock				
18.11.2022	17139	MSE	Aufkleber mit beleidigenden	§ 185	
	Malchin		fremdenfeindlichen Äußerungen		

Legende:

HRO Hanse- und Universitätsstadt Rostock

LRO Landkreis Rostock LUP Ludwigslust-Parchim

MSE Mecklenburgische Seenplatte
SN Landeshauptstadt Schwerin
NWM Nordwestmecklenburg
VG Vorpommern-Greifswald
VR Vorpommern-Rügen
TV Tatverdächtige

2. Zu wie vielen Straf- beziehungsweise Gewalttaten gegen einzelne Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende außerhalb ihrer Asylunterkunft oder dezentralen Wohnung kam es nach Kenntnis der Landesregierung in 2022 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte unter Angabe von Landkreis/kreisfreier Stadt, Ort, Datum, Zahl der Täter und Opfer, Kurzsachverhalt und Straftatbestand einzeln auflisten)?

Im kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) werden Straftaten mit einem Angriffsziel – hier "Asylbewerber/Flüchtling" – bewertet. Dazu zählen alle, auch nicht näher eingrenzbare Teile der Personengruppe oder diese in Gänze, wenn eine Beleidigung beziehungsweise volksverhetzende oder sonstige Diffamierung erfolgte. In diesem Zusammenhang wurden für das Jahr 2022 insgesamt 107 Straftaten außerhalb der Asylunterkünfte oder dezentraler Wohnungen erfasst.

Straftaten gegen einzelne Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende als direktes Angriffsziel werden unter Gewaltstraftaten gemäß der Fragestellung erfasst. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt die 35 nachfolgend aufgeführten Gewaltdelikte registriert.

Nr.	Ereignis- zeit	Ereignis-/ Feststellort	Land- kreis	Sachverhalt	Straftat- bestand im StGB	Anzahl TV	Anzahl Opfer
1	26.02.2022	19205	NWM	Der Fuß einer Person	223	3	1
		Gadebusch		wird in die Hausein-			
				gangstür eingeklemmt.			
2	05.03.2022	18435	VR	Eine Person wird	250	3	1
		Stralsund		vermutlich aufgrund			_
				fremdenfeindlicher			
				Motivation geschlagen.			
3	05.03.2022	23966	NWM	Eine Person wird	223	1	1
		Wismar		geschlagen.		_	
4	19.03.2022	19053	SN	Zwischen zwei	125	3	4
	19.03.2022	Schwerin		Gruppierungen kam es	123		•
				zu einer körperlichen			
				Auseinandersetzung			
				aufgrund vorangegan-			
				gener verbaler			
				Konfrontation.			
5	04.03.2022	19053	SN	Körperverletzung nach	223	1	1
	0.10012022	Schwerin	~1	vorheriger Streitigkeit.		_	-
6	24.01.2022	19205	NWM	Der Tatverdächtige	223	1	1
	21.01.2022	Gadebusch		bespuckt eine andere	223	1	1
				Person.			
7	02.04.2022	19370	LUP	Körperliche Ausein-	223	1	1
'	02.01.2022	Parchim	201	andersetzung zwi-		_	•
				schen zwei Personen.			
8	27.03.2022	18435	VR	Personen werden	223	1	2
	27.03.2022	Stralsund	, 10	geschubst.		_	_
9	10.05.2022	19370	LUP	Eine Person wird ge-	223	1	1
	10.03.2022	Parchim	Lor	schubst und beleidigt.	223	_	_
10	16.04.2022	18273	LRO	Die Opfer werden mit	224	1	2
10	10.01.2022	Güstrow	Litto	einem Küchenmesser		_	_
		Gustrow		und einer Eisenstange			
				attackiert.			
11	14.05.2022	19258	LUP	Person wird	223	0	1
		Boizenburg		niedergeschlagen.			•
12	16.06.2022	18437	VR	Personen werden mit	224	1	3
		Stralsund]	Bierflaschen beworfen.		_	
13	25.06.2022	18057	HRO	Personen attackieren	224	5	5
		Rostock		andere Personen.	_ _ .		
14	30.08.2022	17033 Neu-	MSE	Person wird körperlich	223	1	1
		brandenburg		angegangen.		_	_
15	04.09.2022	18273	LRO	Person wird geohrfeigt.	223	1	1
	0.1.07.2022	Güstrow		Total wild goomfolgt.		*	*
16	23.08.2022	18106	HRO	Körperliche Ausein-	223	1	1
10	23.00.2022	Rostock		andersetzung nach	225		1
		LOSIOON		vorheriger verbaler			
				Konfrontation.			
		1		reminontation.			

Nr.	Ereignis- zeit	Ereignis-/ Feststellort	Land- kreis	Sachverhalt	Straftat- bestand im StGB	Anzahl TV	Anzahl Opfer
17	26.08.2022	18059	HRO	Körperliche	223	1	1
		Rostock		Auseinandersetzung.			
18	19.09.2022	18106	HRO	Körperverletzung nach	223	2	1
		Rostock		vorheriger			
				Beleidigung.			
19	21.09.2022	19061	SN	Person wird mehrmals	224	1	1
		Schwerin		mit Fäusten und			
				Gegenständen gegen			
				den Kopf geschlagen.			
20	08.10.2022	18057	HRO	Körperverletzung	224	0	2
		Rostock		gegenüber zwei			
	1110000	10000		Personen.	222		
21	14.10.2022	19230	LUP	Person wird	223	1	1
22	12.00.2022	Hagenow	HDO	geschlagen.	22.4	1	2
22	12.09.2022	18146	HRO	Person wird verbal und	224	1	2
22	01.05.2022	Rostock	IIDO	körperlich attackiert.	222	1	2
23	01.05.2022	18057	HRO	Personen werden	223	1	2
		Rostock		geschlagen und			
24	31.10.2022	19086 Plate	LUP	getreten.	223	1	1
25	25.10.2022	19086 Plate 18273	LRO	Person wird geschubst. Person wird	223	2	1
23	23.10.2022	Güstrow	LKU	geschlagen.	223	2	1
26	03.11.2022	19243	LUP	Person wird	223	1	1
20	03.11.2022	Wittenburg	LOI	geschlagen.	223	1	1
27	04.11.2022	18069 Lam-	LRO	Person wird ins	223	1	1
21	04.11.2022	brechtshagen	LICO	Gesicht geschlagen.	223	1	1
28	06.11.2022	19061	SN	Person wird	223	0	1
20	00.11.2022	Schwerin	BT (geschlagen.	223		1
29	08.11.2022	19217 Rehna	NWM	Person wird geschubst.	223	0	1
30	12.11.2022	17509	VG	Person wird am	223	1	1
		Lubmin		Handgelenk verletzt.			
31	22.11.2022	18107	HRO	Person wird von einer	223	0	2
		Rostock		anderen Person			
				angegriffen.			
32	24.11.2022	19370	LUP	Person wird geschubst	224	1	1
		Parchim		und die Wohnungsein-			
				gangstür in den			
				Rücken gestoßen.			
33	31.08.2022	17493	VG	Person wird mit der	223	0	1
		Greifswald		Hand auf den Kopf			
				geschlagen.			
34	17.12.2022	18246	LRO	Verbale und	224	2	4
		Bützow		körperliche			
2.5	00.11.2000	1010 5	TAR C	Auseinandersetzung.	22:		
35	02.11.2022	18106	HRO	Person wird	224	2	2
		Rostock		angerempelt.			
				Infolgedessen entstand			
			ĺ	eine Rangelei.			

3. Zu wie vielen Straftaten gegen Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden einsetzen, kam es nach Kenntnis der Landesregierung in 2022 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte unter Angabe von Landkreis/kreisfreier Stadt, Ort, Datum, Zahl der Täter und Opfer, Kurzsachverhalt und Straftatbestand einzeln auflisten)?

Für das Jahr 2022 wurden keine politisch motivierten Straftaten registriert, die mit dem Angriffsziel "Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer" bewertet wurden und im Zusammenhang mit Asylsuchenden stehen.

4. An welchen Orten gab es Kampagnen (aus der rechtsextremen Szene) gegen Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz nach Kenntnis der Landesregierung in 2022 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte mit Angabe der jeweiligen Organisatoren beziehungsweise Akteure aus der rechtsextremen Szene)?

Ausländer- und migrantenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen sind in der rechtsextremistischen Szene und bei ihren Akteuren auch ohne äußere Einflüsse und Ereignisse vorhanden. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem fragegegenständlichen Wort "Kampagnen" das schwerpunktartige, mit verschiedenen Aktionen über einen längeren Zeitraum untersetzte Agieren zu einem Thema gemeint ist.

Im Jahr 2022 standen Kampagnen der rechtsextremistischen Szene zunächst noch in Verbindung mit den Themen Corona-Pandemie, Krieg gegen die Ukraine sowie Auswirkungen einer möglichen Energiekrise und Inflation. Eine zunehmende Thematisierung der Unterbringung von Flüchtlingen – unabhängig von der Herkunftsregion – war in der rechtsextremistischen Szene zumindest ab Oktober 2022 zu verzeichnen. Kampagnencharakter im oben genannten Sinne war seit Jahresbeginn 2023 festzustellen, zum Beispiel mit dem Aufgreifen der Proteste gegen den Bau von Flüchtlingsunterkünften.

5. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit Gewalttaten gegen Flüchtlingsunterkünfte und andere Einrichtungen für Geflüchtete sowie gewalttätigen Angriffen gegen einzelne Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende jeweils in 2022 verletzt (bitte jeweils genaue Angaben zur Zahl der verletzten Personen sowie zur Art der Verletzung machen)?

Die Frage bezieht sich auf Personen mit dem Status "Opfer". Opfer im Sinne des KPMD-PMK sind natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 54 Personen als Opfer erfasst. Von diesen 54 Opfern blieben 30 unverletzt, 23 waren leicht verletzt und ein Opfer war schwer verletzt.

6. Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit den in der Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 3 aufgeführten Straftaten ermittelt werden (bitte die Angaben zur Zahl der jeweiligen Tatverdächtigen in einer separaten Spalte den einzelnen Vorfällen der Auflistung in der Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 3 zuordnen)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Wie viele Täter beziehungsweise tatverdächtige Personen im Zusammenhang mit den oben genannten Straftaten waren den Behörden bereits vorher als Mitglieder der rechtsextremen Szene bekannt?

Drei der Tatverdächtigen im Zusammenhang mit den oben genannten Straftaten waren bereits vorher als Mitglieder der rechtsextremistischen Szene bekannt.

8. Wie ist der Stand der Ermittlungs- und Strafverfahren gegen die mutmaßlichen Täter im Zusammenhang mit den in den Fragen 1 bis 3 aufgeführten Straf- und Gewalttaten (bitte einzeln aufschlüsseln nach Einstellung des Verfahrens, laufendes Verfahren, andauernde polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, Anklageerhebung, Verurteilung)?

Nr. zu 1	Stand der Ermittlungen
1	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
2	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
3	Einstellung gegen eine Person gemäß § 154 Absatz 1 StPO und gegen eine
	weitere Person gemäß § 45 Absatz 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG)
4	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
5	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
6	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
7	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO

Nr. zu 2	Stand der Ermittlungen
1	Strafbefehl gegen eine Person rechtskräftig, Einstellung gegen eine weitere
	Person gemäß § 170 Absatz 2 StPO in Verbindung mit § 19 Strafgesetzbuch
	(StGB); Anklage erhoben.
2	Verurteilung einer Person zu einer Jugendstrafe rechtskräftig, Verwarnung und
	Auflagenerteilung durch den Jugendrichter gegen zwei weitere Personen rechts-
	kräftig, wobei das Verfahren gegen eine Person gerichtlich zu einem anderen
	Verfahren hinzuverbunden wurde.
3	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
4	Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.
5	Verurteilung zu einer Jugendstrafe rechtskräftig
6	Anklage gegen eine Person erhoben, Einstellung gegen zwei weitere Personen
	gemäß § 170 Absatz 2 StPO inVerbindung mit § 19 StGB
7	Einstellung gemäß § 153 Absatz 1 StPO
8	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
9	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
10	Strafbefehl gegen eine Person beantragt, Einstellung gegen eine weitere Person
	gemäß § 170 Absatz 2 StPO
11	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
12	Einstellung gemäß § 153 Absatz 2 StPO
13	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
14	Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.
15	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
16	Strafbefehl rechtskräftig
17	Strafbefehl gegen eine Person beantragt, Einstellung gegen eine weitere Person
	gemäß § 170 Absatz 2 StPO
18	Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.
19	Anklage erhoben
20	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
21	Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.
22	Anklage erhoben
23	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
24	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
25	Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.
26	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO in Verbindung mit §§ 376 ff. StPO
	(unter Verweisung auf den Privatklageweg)
27	Anklage erhoben
28	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
29	Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.
30	Einstellung gemäß § 153 Absatz 1 StPO
31	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
32	Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.
33	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
34	Anklage gegen drei Personen erhoben, Einstellung gegen zwei Personen gemäß § 170 Absatz 2 StPO
35	Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

9. Wie viele der in der Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 3 genannten Straf- und Gewalttaten fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK -rechts-)?

Von den in den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 genannten Straftaten wurden 35 Straftaten dem Phänomenbereich der PMK-rechts- zugeordnet.